

Herr Staratschek erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Herr Dr. Korsten betont, dass Anlass der Aufstellung der Mobilfunksendeanlagen auf dem Rathausdach nicht die Akquirierung einer neuen Einnahmequelle gewesen sei. Vielmehr wurde mit der Errichtung der Mobilfunksendeanlage die Zielsetzung verfolgt, für die Bevölkerung der Stadt Radevormwald bestmögliche Funkverbindungen herzustellen. Er führt aus, dass in der Fachwelt unterschiedliche Positionen hinsichtlich der Unbedenklichkeit der Strahlenbelastung vertreten werden. Für die praktische Umsetzung sei jedoch entscheidend, dass nach gefestigter Rechtsprechung bei Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV nicht davon ausgegangen werden könne, dass die menschliche Gesundheit - auch und gerade der in der Nachbarschaft Wohnenden - unzureichend geschützt sei. Diese Wertung hat die Stadt Radevormwald bei der Genehmigung derartiger Anlagen zu beachten, auch wenn eine andere Haltung hinsichtlich der Unbedenklichkeit vertreten werden würde.

Die Grenzwerte basieren auf Empfehlungen der Strahlenschutzkommission. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch Vorlage der Standortbescheinigung der RegTP nachgewiesen, die Aussagen darüber enthält, ob die Schutzabstände, die speziell zum Schutz von Personen gelten, eingehalten werden. Gesundheitliche und immissionsschutzfachliche Aspekte sind mit Vorlage dieser Standortbescheinigung abgeklärt. Derartige Standortbescheinigungen liegen für die Genehmigung der Mobilfunkanlagen auf dem Rathausdach vor.

Herr Langenau beantwortet die in dem Antrag gestellten Fragen.

Herr Müller ist der Meinung, dass die Schüler eher durch die Strahlen ihrer Handys in den Taschen, als durch die Strahlen der Antennen geschädigt werden.

Herr Staratschek stellt klar, dass es ihm bei diesem Thema um die Vorsorge bezüglich der Gesundheit der Schüler und der Verwaltungsmitarbeiter/innen geht.

Herr Hoffmann erklärt, dass er beruflich mit ähnlichen Thematiken befasst ist. Er ist der Ansicht, dass die Schule, bzw. die Schüler definitiv nicht gefährdet sind. Bei den Mitarbeitern will er gewisse Strahlenbelastungen nicht ausschließen. Für eine unabhängige Bewertung schlägt er vor, den TÜV um eine Einschätzung zu bitten.